

# Katastrophenschutzausbildung Land NÖ

- Stabsausbildung
  - Grundausbildung - 3 tagig (2 Kurse pro Jahr)
  - Fortgeschrittene - 2 tagig (4 Kurse pro Jahr)
- ubungen (ubungserlass, ubungskalender)
  - Radio 2012
  - Jahrliche Stabsubungen auf den BHs
- ubungen 2012
  - Landeskatubung 2012 – Vorgesprache mit Bezirk LF

# Katastrophenschutzausbildung

## Land NÖ

- Krisenkommunikation (ab 2012 wieder NEU)
- Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (KKM) speziell für Gemeinden
  - Modul 1 (Risikoanalyse und Katplanung)
  - Modul 2 (digitaler Katastrophenschutzplan FDISK)

# Katastrophenschutzplanung Land NÖ

## Schwerpunktthemen 2011/2012

### – Strahlenschutz

- neue Interventionsverordnungen des Bundes)
- Umsetzung Land NÖ (Schwerpunkt der Tagung – Folgevorträge durch Seifritz, Greifeneder, etc.)

### – Externe Notfallpläne für Seveso II Betriebe

### – Massenfluchtplan

# Katastrophenschutzplanung Land NÖ

## Schwerpunktthemen 2011/2012

- Hochwasserschutz: Förderung von Hochwasseralarmplänen für Gemeinden
  - Neue Prognosen an der March, Pegel CZ, trilaterales Prognoseprojekt Thaya/March
  - ~3000 Flusskilometer HQ 30, 100, 300 ausgewiesen
  - Hochwasseralarmplanprojekte an der Erlauf, Pielach, Ybbs, Pulkau
- Black Out/Power outage – langfristiger+großflächiger Stromausfall (mehrere Tage)
  - Sensibilisierung der Betreiber kritischer Infrastruktur
  - Treibstoff, Gesundheit, Trinkwasser, Lebensmittel, öffentliche Sicherheit
  - Ausarbeitung von Maßnahmen in Arbeitsgruppen
  - AG Treibstoff (Firma Genol)

# Zusammenarbeit mit ORF NÖ bei Info über Rundfunk und Fernsehen

**Im Fall der Auslösung von Zivilschutzsignalen hat immer eine Information der betroffenen Bevölkerung zu erfolgen!**

Zivilschutzwarnung/-alarm, wenn:

- eine unmittelbare Gefährdung für Menschen und Sachgüter gegeben ist;
- aufgrund
  - der Anzahl der zu verständigenden Personen, und/oder
  - der eingeschränkten Erreichbarkeit von Betroffenen
  - der eingeschränkten Wahrnehmbarkeit durch Betroffene
  - Gefahr im Verzug
  - lokale Verständigungsmaßnahmen (z.B. örtliche Durchsagen der Einsatzkräfte, etc.) nicht ausreichen.

# Zusammenarbeit mit ORF NÖ bei Info über Rundfunk und Fernsehen

## Inhalt der Information:

- Art und Umfang der Gefahr
- Mögliche Auswirkungen
- Zeitliche Angaben über Eintritt bzw. Ende der Gefahr
- Verhaltensregeln
- Eingeleitete Sofortmaßnahmen/eingesetzte Kräfte

**Verständigung des ORF ausschließlich  
über Landeswarnzentrale**  
(Ausnahme: Gefahr im Verzug)

**zentrale 24 h- Alarmierungsnummer bei ORF NÖ**  
**ORF NÖ verständigt Ö3**